

COVID19 - Schutzkonzept des Verein FunPark-SG für unsere BAUTAG-Vereinsanlässe

Am 24.03.2021 haben wir von der Infoline des Gesundheitsdepartements des Kanton St. Gallen die Erlaubnis erhalten, unsere Bautage unter Auflagen/Schutzkonzept durchzuführen:

<< Da Sie einen gewissen Auftrag der Gemeinde haben, sind die Bauarbeiten am Biketrail auch nach der heutigen Situation zulässig. Bitte beachten Sie jedoch die Vorgaben von Art. 10 ff. der Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26; nachfolgend Verordnung) zum Arbeitnehmerschutz.

Laut den Erläuterungen zu Art. 10 der Verordnung wird der Arbeitgeber insbesondere zur Gewährleistung der Einhaltung der Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand angehalten. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer alle notwendigen und angemessenen Massnahmen zu treffen. Es müssen laut Abs. 2 weitere Massnahmen gemäss dem STOP-Prinzip getroffen werden, namentlich die physische Trennung, getrennte Teams oder das Tragen von Gesichtsmasken in Aussenbereichen (siehe Anhang S. 30 f.). >>

Die Teilnahme an den Bautagen erfolgt freiwillig.

Der Verein FunPark-SG ist nicht Arbeitgeber im klassischen Sinn.

Unsere Schutz-Massnahmen:

1. Nur Gesunde Personen dürfen teilnehmen. Bei Arbeitsbeginn werden alle nach dem Gesundheitszustand befragt. Wer Krankheitssymptome hat, bleibt zu Hause oder wird nach Hause geschickt.
2. Die Massnahmen und Hygieneregeln des BAG und des Kanton St. Gallen müssen eingehalten werden.
3. Die Teilnehmenden sind verpflichtet ihre eigene Schutzausrüstung (Gesichtsmaske, Desinfektion) und Verpflegung mitzubringen.
Werkzeug wird zur Verfügung gestellt und soll, wenn immer möglich, nur von einer Person je Bautag benutzt werden.
4. Wir arbeiten in Gruppen von maximal 15 Personen pro Sektor.
Falls mehr als 15 Personen an einem Bautag teilnehmen, werden mehrere Gruppen gebildet.
Für jede Gruppe gibt es eine*n Verantwortungsträger*in: ein Vorstandsmitglied oder eine entsprechend instruierte Person. Die Gruppen durchmischen sich während des Tages nicht.
5. Distanz halten! Die Bau-Anlässe finden draussen im Wald statt. Da körperlich aktiv gearbeitet wird ist ein tragen von Masken schlecht möglich. Die Teilnehmenden sollen daher wenn immer möglich mehr als 2m Abstand halten. Falls ein Abstand von 1,5m nicht möglich ist, muss eine Maske getragen werden.
6. Präsenzlisten: In jeder Gruppe werden Name, Vorname und Telefonnummer der anwesenden Personen aufgenommen. Die Daten der Präsenzlisten dürfen nur für ein allfälliges Contact Tracing verwendet werden und werden nach 14 Tagen wieder vernichtet.
7. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort:
Bau-Anlässe werden nur unter Anwesenheit eines Vorstandsmitglieds durchgeführt. Dieses ist verantwortlich für die Einhaltung der Massnahmen, sammelt Informationen, beantwortet Fragen und hilft bei der Umsetzung.
8. Dieses Schutzkonzept muss jederzeit vor Ort dabei sein. Jede*r Verantwortungsträger*in trägt es bei sich.

St. Gallen, 24.03.2021

Verein FunPark-SG
Postfach 2206
9000 St. Gallen

info@funpark-sg.ch

funpark-sg.ch
waldegtrail.ch